



GEMEINDE DERSUM

Dersum, den 12.10.2017

PROTOKOLL

über die Sitzung des Rates der Gemeinde Dersum am 12. Oktober 2017 im Gemeindebüro im Jugendheim

Es sind anwesend:

| | |
|------------------------------|-------------------------|
| Hermann Coßmann, Dersum | CDU-Fraktion Dersum |
| Markus Ahlers, Dersum | CDU-Fraktion Dersum |
| Jürgen Koop, Dersum | CDU-Fraktion Dersum |
| Franz Loth, Dersum | CDU-Fraktion Dersum |
| Hermann-Josef Santen, Dersum | CDU-Fraktion Dersum |
| Josef Stefens, Dersum | CDU-Fraktion Dersum |
| Hermann Wessels, Dersum | CDU-Fraktion Dersum |
| Günther Wegmann, Dersum | Brand-SPD-Gruppe Dersum |
| Hubert Brand, Dersum | Brand-SPD-Gruppe Dersum |

Es sind entschuldigt:

| | |
|----------------------------|---------------------|
| Heinz-Hermann Ross, Dersum | CDU-Fraktion Dersum |
| Ansgar Schulte, Dersum | CDU-Fraktion Dersum |

TAGESORDNUNG:

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG:

1. Eröffnung der Sitzung

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und heißt alle Ratsmitglieder herzlich willkommen.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit der Ratsmitglieder

Der Bürgermeister stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit der Ratsmitglieder fest; es fehlen die Ratsherren Heinz-Hermann Ross und Ansgar Schulte.

3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit fest.

4. Feststellung der Tagesordnung

Der Bürgermeister stellt die Tagesordnung fest.

5. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde bei Bedarf

Es sind 2 Zuhörer anwesend; der Bedarf einer Einwohnerfragestunde ist jedoch nicht gegeben.

6. Genehmigung des Protokolls vom 24. August 2017 (Öffentliche Sitzung)

Das Protokoll ist allen Ratsmitgliedern zugegangen; es wird einstimmig genehmigt.

7. 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 "Hinter Brehn" (Satzungsbeschluss)

Das öffentliche Auslegungsverfahren sowie das Beteiligungsverfahren der Träger öffentlicher Belange und sonstiger Behörden sind zwischenzeitlich abgeschlossen.

Im öffentlichen Auslegungsverfahren sind keine Anregungen und Bedenken vorgebracht worden.

Zu den eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und sonstiger Behörden beschließt der Rat wie folgt:

a) Wasserverband Hümmling

Text der Stellungnahme:

gegen die o.g. Änderung des Bebauungsplanes bestehen seitens des Wasserverbandes Hümmling keine grundsätzlichen Bedenken.

Es wird aber darauf hingewiesen, dass durch den geplanten Bau eines Wendehammers die vorhandene Trinkwasserversorgungsleitung im Planbereich teilweise überbaut wird. Sofern die Erschließungsstraße im Änderungsbereich bituminös befestigt wird, wird es zur Herstellung von Hausanschlüssen sowie zur späteren Überwachung und Wartung des Rohrleitungsnetzes erforderlich, die vorhandene Trinkwasserleitung teilweise umzulegen und dem zukünftigen Straßenverlauf anzupassen.

In diesem Fall wird darum gebeten, dass sich die bauausführende Firma mit dem Verband in Verbindung setzt, um die geplante Straßenbaumaßnahme und die Leitungsumlegemaßnahme aufeinander abstimmen zu können. Bei der Durchführung der Ersatz- und Kompensationsmaßnahmen für den Eingriff in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild wird darum gebeten, einen Mindestabstand von 2,5 m zu vorhandenen und geplanten Wasserleitungen insbesondere mit Baumbepflanzungen einzuhalten. Auf das DVGWArbeitsblatt GW 125 wird in diesem Zusammenhang hingewiesen.

Beschluss:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Hinweise betreffen die Erschließung des Baugebietes und sind nicht Gegenstand des Bauleitplanverfahrens. Die Erschließung bzw. die Änderung und Umlegungsmaßnahme der Wasserleitung wird rechtzeitig mit dem Wasserverband Hümmling abgestimmt. Ersatz- und Kompensationsmaßnahmen werden durch diese Planänderung nicht erforderlich.

b) Vodafone Kabel Deutschland GmbH

Text der Stellungnahme:

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 04.08.2017. Eine Ausbauentcheidung trifft Vodafone nach internen Wirtschaftlichkeitskriterien. Dazu erfolgt eine Bewertung entsprechend Ihrer Anfrage zu einem Neubaugebiet. Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit dem Team Neubaugebiete in Verbindung: Vodafone Kabel Deutschland GmbH, Neubaugebiete KMU, Südwestpark 15, 90449 Nürnberg, Neubaugebiete.de@vodafone.com. Bitte legen Sie einen Erschließungsplan des Gebietes Ihrer Kostenanfrage bei.

Beschluss:

Sofern die Gemeinde Dersum Interesse an einer Erschließung hat, wird sie sich mit der Vodafone Kabel Deutschland GmbH in Verbindung setzen

c) Telekom Deutschland GmbH

Text der Stellungnahme:

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.

Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Wir haben zu den o.a. Planungen keine weiteren Bedenken oder Anregungen.

Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen der vorhandenen Telekommunikationslinien vermieden werden. Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden vor Beginn der Arbeiten über die Lage der zum Zeitpunkt der

Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren. (Internet: <https://trassenauskunftkabel.telekom.deodermailto:Planauskunft.Nord@telekom.de>). Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten. Neubeantragungen und Änderungen von Hausanschlussleitungen können bei der Bauherrenhotline, Tel.: 0800 3301 903 beauftragt werden.

Beschluss:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Hinweise zur Erschließung sind nicht Gegenstand des Bauleitplanverfahrens. Die Erschließung bzw. eine ggfs. erforderliche Änderung der Erschließung wird jedoch rechtzeitig vor Bauausführung mit der Telekom abgestimmt.

d) Landkreis Emsland

Text der Stellungnahme:

Wasser und Bodenschutz, Abfallwirtschaft

Wasserwirtschaft

Die versiegelten Verkehrsflächen werden über die kommunale Regenwasserkanalisation in ein bestehendes Regenrückhaltebecken entwässert. Die wasserrechtliche Erlaubnis vom 15.10.2009 mit Aktenzeichen 681 /657-24-171 .2006.023 deckt die geplanten Änderungen im Plangebiet nicht ab und ist daher entsprechend anzupassen.

Beschluss:

Die Änderungen sind sehr geringfügig und marginal. Erhebliche oder nachteilige Veränderungen sind nicht zu erwarten. Die Gemeinde Dersum ist davon überzeugt, dass die kleinflächigen Änderungen von den Berechnungsmodellen miterfasst werden und keine Nachteile entstehen. Handlungsbedarf wird daher nicht gesehen.

Text der Stellungnahme:

Abfallentsorgung

Zu den Planungsunterlagen wird folgender Hinweis gegeben:

Die Zufahrt zu Abfallbehälterstandplätzen ist nach den geltenden Arbeitsschutzvorschriften so anzulegen, dass ein Rückwärtsfahren von Abfallsammelfahrzeugen nicht erforderlich ist. Die Befahrbarkeit des Plangebietes mit 3-achsigen Abfallsammelfahrzeugen ist durch ausreichend bemessene Straßen und geeignete Wendeanlagen gemäß den Anforderungen der Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt in der aktuellen Fassung Ausgabe 2006) zu gewährleisten. An Abfuhrtagen muss die zum Wenden benötigte Fläche der Wendeanlage von ruhendem Verkehr freigehalten werden. Das geplante Rückwärtsfahren und das Befahren von Stichstraßen ohne Wendemöglichkeit ist für Entsorgungsfahrzeuge bei der Sammelfahrt nicht zulässig. Am Ende von Stichstraßen (Sackgassen) sollen in der Regel geeignete Wendeanlagen eingerichtet werden.

Sofern in Einzelfällen ausreichend dimensionierte Wendeanlagen nicht angelegt werden können, müssen die Anlieger der entsprechenden Stichstraßen ihre Abfallbehälter an der nächstliegenden öffentlichen, von den Sammelfahrzeugen zu befahrenden Straße zur Abfuhr bereitstellen. Dabei ist zu beachten, dass die Entfernungen zwischen den jeweils betroffenen Grundstücken und den Bereitstellungsorten der Abfallbehälter an den ordnungsgemäß zu befahrenden Straßen ein vertretbares Maß (i.d.R. ≤ 80 m) nicht überschreiten. Im Bebauungsplan sind die entsprechenden Stellflächen für Abfallbehälter festzusetzen.

Beschluss:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Der Wendehammer wurde ausreichend breit angelegt, so dass ein Rückwärtsfahren nicht erforderlich ist. Handlungsbedarf wird nicht erkannt. Die Ausweisung von Stellflächen für Abfallbehälter wird nicht für erforderlich gehalten, da alle Hauseigentümer ihre Abfallbehälter an die Straße stellen können.

Text der Stellungnahme:

Brandschutz

Die erforderlichen Maßnahmen zur Sicherstellung des abwehrenden Brandschutzes sind bei der Ausführung wie folgt zu beachten:

- *Für das geplante Wohngebiet ist für die Löschwasserversorgung zu berücksichtigen, dass ein Löschwasserbedarf von 800 l/min (48 m³/h) für mindestens 2 Stunden vorhanden ist (Durchmesser der Leitung mindestens 100 mm).*
- *Der Abstand der einzelnen Hydranten von den Gebäuden darf 150 m nicht überschreiten. Die Standorte der einzelnen Hydranten bzw. Wasserentnahmestellen sind mit dem zuständigen Brandschutzprüfer Herrn Keller, Abteilung Vorbeugender Brandschutz beim Landkreis Emsland, Außenstelle Aschendorf, Telefon 04962 / 501-3230, festzulegen*

Beschluss:

Die Hinweise werden unter Punkt 4.4 der Begründung ergänzend aufgeführt

Beschluss:

Die Ratsmitglieder bestätigen zunächst, dass sie von den eingegangenen Stellungnahmen aus der ordentlichen Behörden- und Trägerbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) Kenntnis genommen haben.

Nach Prüfung aller Gesichtspunkte und unter Berücksichtigung der öffentlichen und privaten Interessen beschließt der Rat, die vorgetragenen Abwägungen zu den einzelnen Stellungnahmen zu beschließen.

Des Weiteren beschließt der Rat die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Hinter Brehn“ nebst Begründung als Satzung.

8. **3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 "Schulbrehn II"**
(Auslegungsbeschluss)

Das frühzeitige Beteiligungsverfahren der Träger öffentlicher Belange und sonstigen Behörden sowie die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung sind inzwischen abgeschlossen.

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit sind keine Informationen und Anregungen eingegangen.

Im Rahmen der frühzeitigen Behörden und Trägerbeteiligung sind folgende Stellungnahmen eingegangen, die entsprechend zu berücksichtigen sind:

Vom **Landkreis Emsland – Fachbereich Naturschutz und Forsten** – wird mitgeteilt, dass auf die Durchführung einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung verzichtet werden kann.

Es wird die Durchführung einer Umweltprüfung gefordert. Die entsprechenden Daten, Erhebungen und Kartierungen sind beizubringen. Als Anforderung an die Umweltplanung ist eine Abarbeitung der einzelnen Schutzgüter und eine vollständige Bestandsaufnahme aller im Plangebiet vorkommenden und unmittelbar an das Plangebiet angrenzenden Biotoptypen (Schutzgut Arten- und Lebensgemeinschaften) zu betrachten.

Hierzu wird wie folgt ausgeführt:

Für die Bauleitplanung wird eine Umweltprüfung durchgeführt und in die Begründung als Umweltbericht eingestellt. Die Anforderungen an die Umweltplanung, gemäß den nebenstehenden Hinweisen, werden bei der Erstellung des Umweltberichtes beachtet.

Im Umweltbericht wird die Eingriffsbilanzierung entsprechend den nebenstehenden Hinweisen der Fachbehörde erstellt. Die Kompensationsmaßnahmen orientieren sich dabei an der Beeinträchtigung und Zerstörung der vorhandenen Biotoptypen.

Von der **Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Aschendorf**, wird zur Klärung der Immissionssituation ein Gutachten auf der Basis der GIRL (Geruchsimmissionschutzrichtlinie) gefordert.

Hierzu wird wie folgt ausgeführt:

Die Gemeinde Dersum wird im weiteren Verfahren ein Fachgutachten zur Klärung der Belange der Geruchsimmissionen erstellen lassen.

Von der **Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr** wird der Hinweis gegeben, dass von der Landesstraße 48 erhebliche Emissionen ausgehen. Für die neu geplanten Nutzungen können gegenüber dem Träger der Straßenbaulast keinerlei Entschädigungsansprüche hinsichtlich Immissionsschutz geltend gemacht werden.

Der Hinweis wird in die Planunterlagen aufgenommen.

Das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Emden hat gegen die Änderung des Bebauungsplanes erhebliche Bedenken und führt hierzu wie folgt aus:

Die Änderung an sich wird aus Gründen des Immissionsschutzes schon als kritisch angesehen, da mit der Zulassung allgemeiner Wohnnutzung die Wohnbebauung faktisch näher an das bestehende „restliche Plangebiet“ des B-Planes Nr. 9 mit der Gebietsausweisung als eingeschränktes Gewerbegebiet (GEE) heranrückt.

Mit der geplanten Umwandlung bzw. Herabstufung der Gebietsnutzung von „GEE“ auf „MI“ ist bezogen auf den Gewerbelärm eine Erhöhung des Schutzanspruches für schützenswerte Nutzungen in dem Plangebiet verbunden. Maßgeblich für die Beurteilung von Geräuschimmissionen ist hier die Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm - TA Lärm - vom 26. 08.1998. Für Gewerbegebiete sieht die TA Lärm Immissionsrichtwerte von tags 65 dB(A) und nachts 50 dB(A) vor, wohingegen für Mischgebiete Immissionsrichtwerte von tags 60 dB(A) und nachts 45 dB(A) festgelegt sind (s.a. Nr. 6.1 Buchst. b) und c) der TA Lärm). Die Immissionsrichtwerte werden um 5 dB für die Tages- und Nachtzeit abgesenkt.

Durch diese Absenkung werden die vorhandenen Gewerbebetriebe im Gebiet des B-Planes Nr. 9 „Schulbrehn II“ in ihrer betrieblichen Entwicklung erheblich eingeschränkt. Dies zeigt sich schon jetzt in den dem GAA Emden vorliegenden Lärmgutachten zu geplanten Erweiterungen der Fa. HERO-Glas Veredelungs GmbH, Industriestr. 1, 26906 Dersum. Ein Immissionsrichtwert von 45 dB(A) für die Nachtzeit kann auch unter Berücksichtigung von weitgehenden baulichen und organisatorischen Lärminderungsmaßnahmen nicht eingehalten werden.

Hierzu wird wie folgt ausgeführt:

Die Gemeinde Dersum nimmt die Bedenken hinsichtlich einer zu erwartenden Einschränkung der bestehenden gewerblichen Nutzungen zur Kenntnis. Weitere Nutzungseinschränkungen können im Sinne einer geordneten wirtschaftlichen Entwicklung der bestehenden Betriebe und auch für betriebliche Neuansiedelungen nicht hingenommen werden. Wenn auch unter Berücksichtigung von baulichen und organisatorischen Lärminderungsmaßnahmen im Änderungsbereich, der Immissionsrichtwert für ein Mischgebiet nicht eingehalten werden kann, ist eine gemischte Nutzung nicht umsetzbar.

Aus diesem Grund ist unter Abwägung der Belange für eine gewerblich oder einer gemischten Nutzung (mit Wohnen) der Belang der Standortsicherung, der wirtschaftlichen Entwicklung und der Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen der Vorrang zu geben.

Die Gemeinde Dersum wird die städtebaulichen Planungen dahingehend weiter vorantreiben, dass die im Ursprungsplan festgesetzte gewerbliche Nutzung auch weiterhin Bestand hat und folgt den Bedenken des GAA Emden, dass unter Einbeziehung der neuesten gutachterlichen Untersuchungen eine Ausweisung des Änderungsbereiches als Mischgebiet „MI“ **nicht** möglich ist, da Schutz der anteiligen Wohnnutzung nicht gewährleistet werden kann.

Beschluss:

Aufgrund der vorliegenden negativen Stellungnahme des Gewerbeaufsichtsamtes Emden kommt der Rat zu dem Entschluss, das Verfahren zu beenden.

Der wirtschaftlichen Entwicklung und der Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen ist eindeutig der Vorrang gegenüber einer gemischten Nutzung mit Wohnen zu geben.

Der Vorhabenträger ist über diese Entscheidung zu informieren.

9. Antrag Gerhard Theilen, Mittelweg 16, Dersum, auf Befestigung des Weges am Walchumer Schlot

Herr Gerhard Theilen, Mittelweg 16, Dersum, beantragt, den Weg am Walchumer Schlot zu befestigen. Er erwähnt in seinem Antrag, dass er schon seit dem Jahr 2003 erbittet, diesen Weg zu befestigen.

Der Weg solle zumindest von der Nord-Süd-Straße aus durch eine Schotterauffüllung befestigt werden.

Beschluss:

Nach einer kurzen Diskussion ist sich der Rat darüber einig, dass dieser Antrag dem Wirtschaftswegeverband zugestellt werden muss. Der Wirtschaftswegeverband ist für den Neubau von Straßen im Außenbereich der Gemeinde Dersum und Neudersum zuständig. Der Bürgermeister wird gebeten, den Antrag an den Vorsitzenden Klaus Krull weiterzuleiten.

10. Antrag des Männerchores Neudersum auf Zuschussung der Anschaffung eines Keyboards

Der Männerchor Neudersum (Vorsitzender Günter Eichhorn, Neudersum,) beantragt für die Neuanschaffung eines Keyboards einen Zuschuss seitens der Gemeinde Dersum.

Dem Antrag ist ein Kostenvoranschlag des Musiker-Service Hans-Günter Dönhöft, Dersum, in Höhe von 1.998,01 € beigefügt.

Beschluss:

Der Rat beschließt einstimmig, den Antrag des Männerchores zunächst zurückzustellen. Der Bürgermeister setzt sich mit dem Vorsitzenden Günther Eichhorn in Verbindung und schlägt ihm vor, beim Landkreis, Herrn Vedder, anzufragen, ob ein Zuschuss – ähnlich wie beim Musikverein – seitens des Landkreises gewährt wird.

11. Anträge und Anregungen

a) Verkehrsberuhigung Finkenstraße

Sven Jansen, Finkenstraße 18, Neudersum, beantragt eine Verkehrsberuhigung in der Finkenstraße.

Lt. Herrn Jansen halten sich viele Autofahrer nicht an die vorgeschriebenen 30 Km/h. Von einigen Verkehrsteilnehmern wird die Straße als „Rennstrecke“ genutzt. Vorgeschlagen wird, Blumenkübel oder Baumbepflanzungen – so wie in der Kreuzstraße – aufzustellen bzw. durchzuführen.

Der Rat beschließt einstimmig, einer Verkehrsberuhigung zuzustimmen. Der Bürgermeister wird einen Termin mit den Anwohnern abstimmen und den Standort bzw. die Art der Verkehrsberuhigung mit den Anwohnern festlegen.

b) Spenden

Von der Broilermast ist eine Spende über 3.700,-- € eingegangen. Dieser Betrag teilt sich wie folgt auf:

500,-- € für den Sportverein,
200,-- € für die Jugendschießgruppe und
3.000,-€ für Spielplätze in der Gemeinde.

12. Berichte und Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Es werden keine Berichte und Mitteilungen gegeben.

13. Schließung der öffentlichen Sitzung

Der Bürgermeister schließt die öffentliche Sitzung.

gez. Hermann Coßmann

- Bürgermeister,
gleichzeitig Protokollführer -